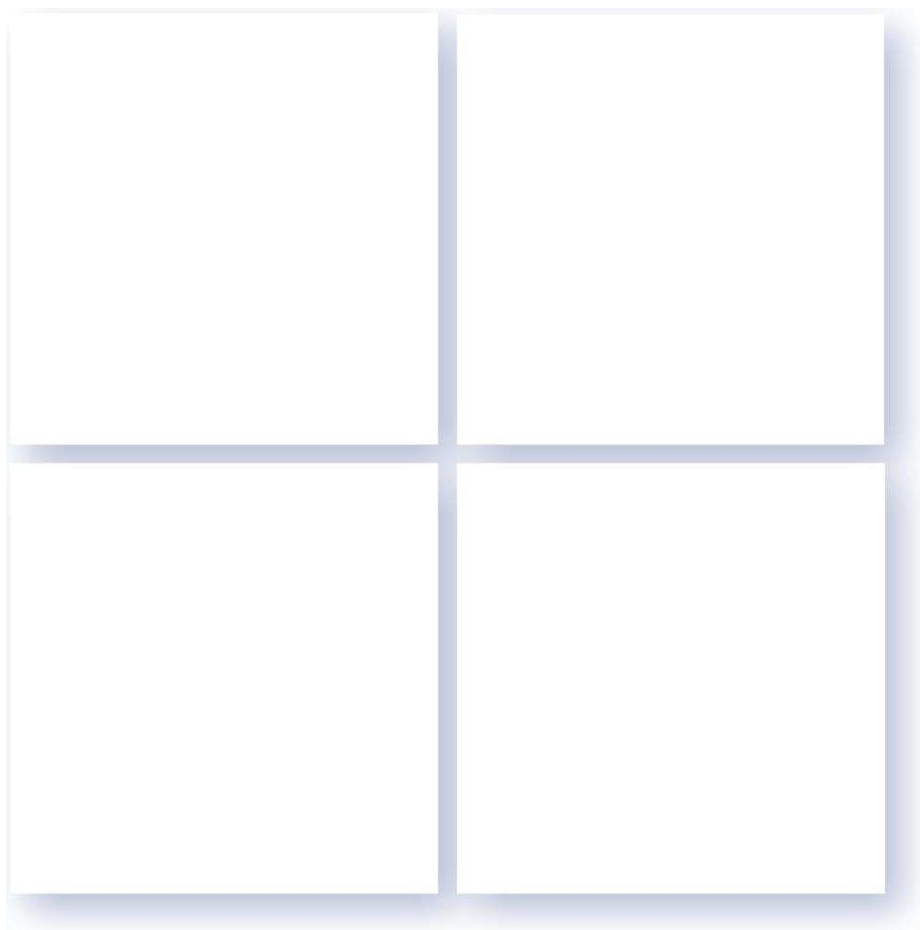


Grundsätze der KZV Baden-Württemberg



Grundsätze der KZV Baden-Württemberg



Ziele

Die KZV BW setzt sich für die freie Arztwahl der Bürger, die Therapiefreiheit in der zahnärztlichen Behandlung und eine dafür adäquate Vergütung ein. Die KZV BW versteht sich als dienstleistende Institution mit einem hohen Nutzungsgrad für ihre Mitglieder. Die KZV BW strebt durch ihre Organisationsstruktur die Stärkung des Prinzips der Selbstverwaltung an. Sie setzt sich für eine systematische Entbürokratisierung der zahnärztlichen Berufsausübung ein. Der organisatorische Aufbau der KZV BW folgt dem Prinzip einer zentral dezentralen Verwaltungsstruktur nach dem Grundsatz soviel zentral wie nötig, soviel dezentral wie möglich. Die Kosten sollen dabei möglichst gering gehalten werden.

Interessensvertretung

Die KZV BW sieht sich in der Pflicht, die legitimen Rechte und wirtschaftlichen Interessen ihrer zahnärztlichen Mitglieder zu vertreten. Sie wird den Meinungs austausch mit staatlichen Stellen und Organisationen pflegen und über Verbände, Presse und Öffentlichkeitsarbeit ihren Einfluss bei neuen Gesetzesvorhaben einbringen.

Verhalten

Die KZV BW wird fair und offen mit anderen Organisationen der zahnärztlichen Selbstverwaltung umgehen. Sie wird stets die Rechte und Interessen ihrer zahnärztlichen Mitglieder achten. In derselben Weise respektiert sie die legitimen Interessen von Akteuren im gesundheitspolitischen Umfeld. Allgemeine ethische Grundsätze und das zahnärztliche Berufsethos sind der Maßstab ihres Handelns. Sie wird die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften beachten.

Unabhängigkeit

Die KZV BW unterstützt keine politischen Parteien und finanziert keine diesen nahe stehende Organisationen und Gruppen.

Politischer Raum

Die KZV BW nimmt als verlässlicher und anerkannter Teil der Gesellschaft ihre soziale Verantwortung in unserem Gemeinwesen wahr. Leistungsverträge mit Kostenträgern und Verbänden sind wesentliche Elemente eines gegliederten GKV-Systems und auch geeignet, die Optionen eines Vertragswettbewerbs zu erfüllen. Der Abschluss von individuellen Verträgen zwischen KZV BW und einzelnen Kostenträgern darf kein Tabu sein, wenn die flächendeckende vertragszahnärztliche Versorgung durch die KZVen insgesamt sicher gestellt ist. Die KZV BW setzt sich für eine Stärkung des föderalen Prinzips ein und steht zur sozialen Marktwirtschaft.

Ehrenamtsträger

Das Auftreten der KZV BW im Außenverhältnis und das Zusammenwirken zwischen Vorstand und den beauftragten Ehrenamtsträgern im Innenverhältnis soll sich am Governance Codex der KZV BW orientieren. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der KZV BW, insbesondere gewählte beratende Gremien, erhalten rechtzeitig und regelmäßig zuverlässige Informationen über Struktur, Finanzsituation, Beschlüsse und Vertragsergebnisse der KZV BW.

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)

Die KZV BW verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im operativen Bereich. Sie wird diese Kenntnisse und Erfahrungen sowohl mit anderen KZVen austauschen, als auch in die KZBV einbringen und diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.

Organisationen

Die KZV BW wird sich hinsichtlich der berufspolitischen Ziele und Aufgaben insbesondere mit der Landeszahnärztekammer und ihren Untergliederungen, mit der Bundeszahnärztekammer als auch mit anderen Bundesorganisationen, sowie mit örtlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen regelmäßig austauschen.

Öffentlich-rechtliche Vertragspartner

Die KZV BW ist bestrebt, die Beziehungen zu ihren öffentlich-rechtlichen Vertragspartnern so nutzbringend wie möglich zu gestalten. Im öffentlich-rechtlichen Geschäftsverkehr erwartet die KZV BW, dass ihre Partner nach vergleichbaren Grundsätzen wie die KZV BW handeln.

Mitarbeiter

Die KZV BW sorgt für sichere Arbeitsbedingungen und dafür, dass die Gesundheit der Mitarbeiter nicht gefährdet wird. Die KZV BW verpflichtet sich, die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter zu fördern. Sie respektiert die Würde des Einzelnen und achtet die Mitwirkungsrechte der Gesamtbelegschaft.

Datenschutz

Es ist ein besonderes Anliegen der KZV BW, die Vorschriften des Datenschutzes streng einzuhalten.

Vertragszahnärztliches Handeln

Für die KZV BW gilt als alleiniger Maßstab bei der Beurteilung des zahnärztlichen Handelns ihrer Mitglieder, ob Behandlungsmethoden nach dem allgemein anerkannten Stand zahnmedizinischer Erkenntnisse angewandt wurden.

Integrität

Die KZV BW lehnt Vorteilsannahme und Bestechlichkeit im Rahmen dienstlicher Aufgaben strikt ab.

Wettbewerb

Die KZV BW setzt sich für einen fairen Wettbewerb gleichgewichtiger Partner im Gesundheitswesen ein. Sie unterstützt die Entwicklung von Wettbewerbsregeln.

Stuttgart, den 02.12.2006



KZV Baden-Württemberg

Dr. Hans-Peter Zimmerer
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Dr. Dr. Alexander Raff
stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung

Dr. Peter Kuttruff
Vorsitzender

Dr. Ute Maier
stv. Vorsitzende

Ass. jur. Christian Finster
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Volksw. Christoph Besters
Mitglied des Vorstandes



Dr. Konstantin Baer
Vorsitzender der Bezirksgruppe Freiburg



Dr. Hans Hugo Wilms
Stv. Vorsitzender der Bezirksgruppe Freiburg



Dr. Uwe Lückgen
Vorsitzender der Bezirksgruppe Karlsruhe



Dr. Jan Wilz
Stv. Vorsitzender der Bezirksgruppe Karlsruhe



Dr. Hans-Peter Zimmerer
Vorsitzender der Bezirksgruppe Stuttgart



Dr. Eberhard Montigel
Stv. Vorsitzender der Bezirksgruppe Stuttgart



Dr. Christian Haase
Vorsitzender der Bezirksgruppe Tübingen



Dr. Friedrich Schneider
Stv. Vorsitzender der Bezirksgruppe Tübingen